

Wochenblatt für Wilsdruff

und Umgegend.

Erscheint wöchentlich dreimal und zwar Dienstags,
Donnerstags und Sonnabends.

Bezugspreis vierthalbjährlich 1 M. 30 Pf., durch die Post
zogen 1 M. 54 Pf.

Gehrsprecher Nr. 6. — Telegramm-Adresse: Amtsblatt Wilsdruff.

Inserate werden Montags, Mittwochs und Freitags bis
spätestens 12 Uhr angenommen

Inserationspreis 15 Pf. pro vierseitigem Corpshälfte.

Außerhalb des Amtsgerichtsbezirks Wilsdruff 20 Pf.

Zeitungsbinder und tabellarischer Satz mit 50 % Aufschlag.

Amtsblatt

für die Kgl. Amtshauptmannschaft Meißen, für das Kgl. Amtsgericht und den Stadtrat zu Wilsdruff
sowie für das Kgl. Forstamt zu Tharandt.

Lokalblatt für Wilsdruff.

Alttanneberg, Birkenhain, Blankenstein, Braunsdorf, Burkhardswalde, Grotzsch, Grumbach, Grund bei Mohorn, Helbigsdorf, Herzogswalde mit Landberg, Hühndorf, Kausbach, Kesselsdorf, Kleinschönbach, Klipphausen, Lampersdorf, Limbach, Lozen, Mohorn, Mühlitz-Roitzschen, Müntzig, Neukirchen, Neutanneberg, Niederwurtha, Oberhermsdorf, Pohlendorf, Röhrsdorf bei Wilsdruff, Roitzsch, Rothschönberg mit Verne, Sachsdorf, Schmiedewalde, Sora, Steinbach bei Kesselsdorf, Steinbach bei Mohorn,

Seelitzstadt, Speichshausen, Taubenheim, Unterdorf, Weißtröpp, Wildberg.

Direkt und Verlag von Schunke & Friedrich, Wilsdruff. Für die Redaktion und den amtlichen Teil verantwortlich: Hugo Friedrich, für den Inseraten Teil: Arthur Schunke, beide in Wilsdruff.

No. 48.

Donnerstag, den 25. April 1907.

66. Jahrg.

Der 2. Entwurf der Ordnung der Weizertalsperren genossenschaft liegt vom 27. April vorm. 9 Uhr bis 1. Juni ds. J. nachm. 3 Uhr an Kanzleistelle der Amtshauptmannschaft Dresden-Altdorf (Kanzleigässchen 1, 2) in der Geschäftzeit von 8 bis 3 Uhr genäß § 11 des Gesetzes vom 15. August 1855 — 9. Februar 1864 zur anderweitigen Einsichtnahme aus.

Etwas Grinnerungen gegen den Entwurf sind, bei deren Verlust, binnen der Auslegungsfrist von 5 Wochen und längstens bis zum 1. Juni ds. J. nach-

mittags 3 Uhr bei dem unterzeichneten Kommissar (Königliche Amtshauptmannschaft Dresden-Altdorf) anzubringen.

Der Königliche Kommissar für die Talsperren in den Weizertalgebieten.

Strug von Nidda, Amtshauptmann.

Donnerstag, den 25. April, von vormittags 10 Uhr ab Rindfleisch gekocht

à Pfund 35 Pf.

Politische Rundschau.

Wilsdruff, 24. April 1907.

Deutsches Reich.

Ein tolles Stücklein vom heiligen Bureaucratius

erzählt die „Berl. Volkszeitig“: In einer Fabrik, die die Erlaubnis zum zollfreien Bezug von Benzin zu Lösungszwecken besitzt, war ein Feuer ausgebrochen, das den vorhandenen Brandbestand, und zwar handelte es sich nach Ausweis der torschriftmäßig geführten Bücher um 1080 Kilogramm, vernichtet. Hiermit konnte sich jedoch die Zollbehörde nicht einverstanden erklären; das Benzin war zu Lösungszwecken zollfrei abgelassen worden, nicht aber zu Beleuchtungszwecken, und wenn das verbrannte Benzin an jedem Herbstabend, an dem der Brand wütete, die Umgebung weithin stark beleuchtete, so war es dadurch „einer Bestimmung entzogen worden“. Das zuständige Hauptzollamt schreibt also an die Fabrik:

Nach der am 8. d. M. mit den Herren . . . aufgenommenen Verhandlung sind erweislich 1080 kg zu Lösungszwecken zollfrei abgelassenes Benzin durch Feuer vernichtet und ihrer Bestimmung entzogen worden.

Mit dem Augenblicke der Vernichtung tritt die Zollpflichtigkeit ein, weil es an einem gesetzlichen Anhalte für die Billigung eines Zollerlasses in diesem Falle fehlt.

Die Gefälle für 1080 Kilogramm Benzin der Tarifnummer 239 betragen nach dem Satz von 6 Mark für 1 Doppelzentner, unter Tarazuschlag von 20 Prozent, für 1296 Kilogramm = 77 M. 75 Pf. Sie wollen diesen Betrag innerhalb acht Tagen unter Vorlage des Kontobuches bei unserer Spezialkasse einzahlen.“

Auf die eingeklagte Beschwerde antwortete der Oberzolldirektor:

„Dem Antrag auf Erlass des Zolles für das am 5. September 1906 durch Feuer vernichtete Benzin stattzugeben, bin ich nicht ermächtigt, weil nach der bindenden Vorschrift des § 33 der Mineralölzollordnung die bei dem Bezugserrichteten festgestellten Mengen an auf (1) Grund des § 2 jener Ordnung bezogenen leichten Mineralölen ohne Rücksicht auf die Art ihrer Entstehung nach dem unter Hinzurechnung des bestimmungsmäßigen Tarazuschlages festzustellenden zollpflichtigen Gerichte zur Verzollung gezogen werden müssen. Gegenüber dieser Bestimmung erscheint auch ein Erlass des Zolles aus Billigkeitsrücksichten nicht angängig, und zwar um so weniger, als es an einer zweifelsfrei Feststellung darüber fehlt, daß der vor Ausbruch des Feuers nach den Anreibungen in dem Bearbeitungslach vorhandene Sollbestand an Benzin von 1080 Kilogramm tatsächlich der durch Feuer vernichteten Menge entsprach.“

Auf die Unclarheit und die eigenartige Logik — um schärfere Ausdrücke zu vermeiden —, durch die sich besonders der letzte Satz dieses Schriftstückes auszeichnet, einzugehen, erübrigte sich wohl. Es sei schließlich noch hinzugefügt, daß die Angelegenheit bis an den Bundesrat ging, und daß erst der Bundesrat die Rückerstattung des eingezahlten Zollbetrages aus Billigkeitsgründen verfügte. Angesichts derartiger Leistungen des deutschen Bureaucratismus fahrt man sich unwillkürlich an den Kopf und fragt sich erstaunt, ob wir wirklich im 20. Jahrhundert leben!

Ein krasser Fall von Überschreitung der Amtsbeschränkungen

kam dieser Tage vor der Strafkammer in Trier zum geistlichen Austrag. In der letzten Neujahrsnacht forderte der Gendarmerie-Wachtmeister Jammel den ruhig in einer Wirtschaft zu Welschwillig sitzenden Maurer Schwarz, ohne jeden Grund auf, nach Hause zu gehen. Auf eine wieder-

holte Aufforderung ging Schwarz in das nahegelegene Haus seiner Schwester. Der Gendarm folgte ihm auch hierher und suchte ihn zu verhaften. Es entpann sich ein langes Ringen, worauf Schwarz gefesselt und in eine ungeheizte Gefangenenzelle des Spitälers geprägt wurde. Dem Verhafteten wurde es bei der herrschenden Kälte ungemütlich, und er brach deshalb aus seiner Zelle gewaltsam aus. Er hatte sich deshalb wegen Widerrufsleistung zu verantworten. Der Angeklagte behauptete, der Gendarm habe ihn widerrechtlich verhaftet und auch mishandelt. Es schweltet deshalb bereits ein Strafverfahren gegen den Gendarm beim Kriegsgericht. Der Gendarm gab zu seiner Entschuldigung an, er habe den Schwarz zu seiner eigenen Sicherheit in Polizeigewahrsam nehmen wollen. Er wußte aber für diese Maßnahme keine Gründe vorzubringen. Der Verteidiger bezeichnete den Fall als eine Freiheitsberaubung der krassesten Art, die an russische Zustände erinnere. In einem Rechtsstaat müsse die persönliche Freiheit doch besser geschützt werden. Das Gericht trat diesen Ausführungen bei und erkannte auf Freispruch. Der Angeklagte war widerrechtlich eingesperrt und durfte deshalb jedes Mittel zur Wiedergewinnung der Freiheit benutzen.

Sozialdemokratische Spiegel.

Es ist den Arbeitgebern schon oft aufgefallen, daß aus ihren geschlossenen Sitzungen Berichte in sozialdemokratischen Blättern gelangen, trotz aller Kontrolle und Befestigung. In Berlin wurden, so erzählt jetzt die „Post“, die Arbeitgeber durch ein verdächtiges Geräusch aufmerksam. Beim Nachforschen fanden sie zwei Gesellen, die auf der Galerie auf der Erde lagen und gehorchten. Kurzer Hand wurden beide an die Faust beschlagen. In Düsseldorf hatte sich in einer vertraulichen Sitzung des Arbeitgebervereins ein Herr eingekleidet und in die Liste als A. Hoch eingeschrieben. Die Vorstandsmitglieder nahmen an, daß es sich um das Mitglied A. Hoch handle; durch die Berichte in der sozialdemokratischen „Volkszeitung“ wurde man stutzig, und in der nächsten Sitzung wurde der Herr entlarvt. Es stellte sich nämlich heraus, daß es sich um einen Berichterstatter der sozialdemokratischen „Düsseldorfer Volkszeitung“ handelte, der unter falschem Namen sich Eingang verschafft hatte. Er leugnete anfangs, gab dann aber klein bei und empfahl sich mit den Worten: „Im Sturm sind doch alle Mittel erlaubt!“ Ob der „Vorwärts“ von der Tätigkeit dieser sozialdemokratischen Spiegel auch ein so großes Geschrei machen wird, wie von der Entführung eines Polizeiagenten in einem Berliner sozialdemokratischen Verein, über die er kürzlich mit so viel Entrüstung berichtete?

Sozialdemokratische Prophezeiungen.

Eine häßliche Verspottung sozialdemokratischer Prophezeiungen bringt die Zeitschrift „Der Hammer“ in folgenden Gegenüberstellungen:

„Spätestens in zehn Jahren kommt der große „Kladex““, sagte August Bebel 1875; — da stand die bürgerliche Welt noch 32 Jahre und wollte noch immer nicht untergehen. —

Mit unfehlbarer Sicherheit eilen wir von Sieg zu Sieg“, sagte Singer vor den letzten Wahlen — da verlor die Sozialdemokratie die Hälfte ihrer Sitze. —

„Wenn die neuen Bucherzölle eingeführt werden“, sagte Ledebour, „so wird niemand mehr das teure Brot bezahlen können.“ — Da wurden die Zölle eingeführt, und das Brot wurde so billig, wie es nie gewesen war. —

„Wählt keinen von den Ordnungsparteien“, sagten die Sozialdemokraten 1907, „sofort kommt das Pfund Fleisch auf 3 Mark zu stehen.“

Aber das Volk wählte doch Bürgerliche; da sanken die Schweinepreise von 75 M. auf 45 M. —

„Das deutsche Volk verhungert an Unterernährung“, sagten die demokratischen Volksbegleiter; — da stieg der Fleischverbrauch in Deutschland von 25 auf 52 kg für pro mense Stellung geblieben. Orgien wurden im „Johanniter-

Kopf und Jahr und war fast doppelt so hoch wie in Schweden, Belgien und Dänemark. —

Diese Liste ließe sich noch fortsetzen. Sie beweist aber schon zur Genüge die Leichtfertigkeit, mit der diese falschen Propheten ihre „Voraussagen“ in die Welt setzen.

Ausland.

Die Pest

mochte ihren Todeszug durch Indien. Allein in der am 13. April gestorbenen Woche erlagen etwa 75 000 Menschen der Pest. Von dieser gewaltigen Zahl der Opfer kommen 70 000 auf Bengal, die Vereinigten Provinzen und das Punjab. Die furchtbare Seuche begann im Punjab im Oktober des Jahres 1897, und seit dieser Zeit sind nahezu 1½ Millionen Menschen der Pest zum Opfer gefallen.

Eine Petersburger Kloster-Affäre.

Aus Petersburg wird dem „S. Vol.-Anz.“ geschrieben: Vater Johann in Kronstadt spielte einst im gesamten orthodoxen Rußland eine große Rolle. Obgleich bescheidener Priester in Kronstadt, wurde sein Name mit einer gewissen religiösen Weihe genannt. Was könnte Vater Johann nicht alles? Er heilte Kranken, bekehrte Abtrünnige, betete für Unglückliche, segnete Wohnungs-umzüge ein, kurz, wurde in allen Wegen des Lebens, wo sich Menschen allein nicht zurechtfanden und zu trostlos vermohten, hinzugezogen. Seine Personalität wirkte faszinierend. Sogar an Alexander III. Sternbedette mußte er auf speziellen Wunsch der kaiserlichen Familie erscheinen, um durch sein inbrünstiges Gebet noch Wunder zu wirken und den sterbenskranken Monarchen dem Tode zu entreißen. Doch hier versagte seine Kraft, er war machtlos dem unerbittlichen Schicksal gegenüber.

Enorme Summen fllossen dem populären Priester zu. Unergentlich wurde sein Trost fast nie in Anspruch genommen. Einige Tage der Woche verbrachte er stets in Petersburg, und zwar immer in Begleitung einer religiösen Psychoopathin, die ihn in geschlossener Equipage begleitete. Doch zu seiner Ehre möge erwähnt sein, daß Vater Johann manches Gute stiftete und die erhaltenen Summen meist wieder weitergab, oft an Bedürftige, oft auch an Spitzbuben, die seine Gutmäßigkeit mißbrauchten. In Kronstadt hat er ein großes Arbeitshaus aus eigenen Mitteln begründet, in Petersburg ein Nonnenkloster. Zurzeit ist der Stern Vater Johanns sehr verblüfft. Daß er sich während des Kronstädter Aufstandes aus dem Staube mache, anstatt bei seiner Gemeinde zu verharren, bewies seinen furchtamen Charakter.

Das Kronstädter Arbeitshaus genießt einen guten Ruf, das Petersburger Nonnenkloster an dem Flüschen Karpowska den denkbaren schlechtesten. Sehr lebenslustig war schon die verstorbene Oberin Mutter Olga Danilewitsch, die sich mit Leib und Seele dem Seelenhinter des Klosters Vater Vladimir ergeben hatte. Nach dem Tode der Mutter Olga ließ sich der stets verliebte Vater Vladimir mit einem jungen blonden Mädchen namens Maria ein, dem er sogar ein eigenes Geschäft errichtete, und zwar einen Laden mit frommen Bildern. Die Frauen kosteten Papa Vladimir nicht wenig Geld, und da das seine nicht ausreichte, forstete ein Griff in die Verwaltungskasse für das Weitere. Die Sache wurde ruchbar, und die geistliche Behörde entfernte den Seelsorger aus Amt und Würden. Doch diese Grausamkeit will er nicht extragen, sich vielmehr durch ein regelrechtes öffentliches Gerichtsverfahren rehabilitieren. Seine Absicht ist, die zanze Verderbtheit des Klosters an den Pranger zu stellen.

Die fröhliche Oberin Mutter Angelina, eine Dame von bewegter Vergangenheit, wird dazu die schönsten Beiträge liefern. Sie war früher Vorsteherin, vielleicht auch Besitzerin eines jener Häuser, wie sie an der Peripherie der Städte zu treffen sind. Der Charakter ihrer früheren Orgien wurde im „Johanniter-